

Diekmann, Gerhard	Ratsmitglied (ab TOP 4.1 öffentlicher Teil)
Hoffmann, Gabriele	Ratsmitglied
Karp, Uwe	Ratsmitglied
Knülle, Marc	Ratsmitglied
Kok, Eugenie	Ratsmitglied
Mewes, Hannelore	Ratsmitglied
Nettesheim, Andreas	Ratsmitglied
Reese, Helga	Ratsmitglied
Schmitz-Porten, Gerhard	Ratsmitglied
Waldästl, Denis	Ratsmitglied

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Metz, Martin	Ratsmitglied
Nonnen, Alfred	Ratsmitglied
Piéla, Günter	Ratsmitglied
Piéla-Jonda, Barbara	Ratsmitglied
Schulenburg, Monika	Ratsmitglied

FDP-Fraktion

Kammel, Jürgen	3. stellv. Bürgermeister
Silber-Bonz, Anne-Katrin	Ratsmitglied
Züll, Wolfgang E.	Ratsmitglied

Fraktion AUFBRUCH!

Schmidt, Carmen	Ratsmitglied
-----------------	--------------

Fraktionslos

Austria-Zink, Günter	Ratsmitglied
----------------------	--------------

Protokollführer

Müller, Thomas

Es fehlten entschuldigt:

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Günther, Christian	Ratsmitglied
--------------------	--------------

FDP-Fraktion

Jung, Stefanie	Ratsmitglied
Pütz, Jörg	Ratsmitglied

Fraktion AUFBRUCH!

Köhler, Wolfgang	Ratsmitglied
------------------	--------------

Vertreter der Verwaltung:

Herr Lübken	Dez. III
Herr Gleß	Dez. IV
Herr Steinkamp	FB 1
Herr Rupp	FB 2
Frau Stollenwerk-Scherpe	FB 2 (Auszubildende)
Herr Stroß	FB 3
Frau Clauß	FB 5
Herr Knipp	FD 6/10
Herr Trübenbach	FD 6/30
Herr Richter	FB 7
Frau Billig	FB 9
Herr May	BRB
Frau Stocksiefen	BRB
Frau Gläb	RD
Herr Fey	RPA
Herr Neß	SD
Herr Bastian	WBF
Herr Hennecken	ZV

Vor Eintritt in die Tagesordnung fand eine Einwohnerfragestunde statt. Es lag eine Einwohnerfrage zum Thema „Flurbereinigungsverfahren Grünes C, Gemarkung Obermenden, Flur 1“ vor.

Die vorgelegten Fragen wurden von der Verwaltung beantwortet.

Gemäß § 14 a Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Sankt Augustin wurden die Antworten den Fragestellern in Schriftform übersandt. Die Fraktionen haben hiervon Kopien erhalten.

Es wurden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

Top	DS-Nr.	Beratungsgegenstand
-----	--------	---------------------

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung
2. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 23.05.2012
3. Bericht über den Stand der Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 14.03.2012 gefassten Beschlüsse
4. Bestätigung von Beschlussempfehlungen der Ausschüsse
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss vom 05.06.2012
- 4.1. 12/0104 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sankt Augustin für den Bereich der Gemarkung Obermenden, Flur 1, und Gemarkung Siegburg-Mülldorf, Flur 1, östlich der Bebauung Marienstraße, südlich der Siegburger Straße sowie südlich der Mendener Straße und westlich des Kindergartens 'Im Spichelsfeld'; Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
- 4.2. 12/0105 Bebauungsplan Nr.: 424 'Ortsrand Siegburger Straße', in der Gemarkung Obermenden, Flur 1, und Gemarkung Siegburg-Mülldorf, Flur 1, östlich der Bebauung Marienstraße, südlich der Siegburger Straße sowie südlich der Mendener Straße und westlich des Kindergartens 'Im Spichelsfeld'; Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

- 4.3. 12/0182 Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 408/1 N 'Gewerbegebiet Menden-Süd' in der Gemarkung Niedermenden, Flur 1 und Flur 2, Gemarkung Meindorf, Flur1, südlich der Meindorfer Straße, westlich der Parzellen 3369 und 287, nördlich der Grube DEUTAG, östlich der S 13 Trasse, einschließlich der Flächen südlich der Parzelle 404 und westlich des Fasanenweges;
Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
- 4.4. 12/0190 Bebauungsplan 625/1 'Niederpleis Mitte' Teil B zwischen der Schulstraße, der Alten Schulstraße, der Paul-Gerhardt-Straße und der südlichen Grenze des Jakob-Fußhöller-Platzes;
Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration vom 30.05.2012
- 4.5. 12/0160 2. Änderungssatzung der Stadt Sankt Augustin vom über die Unterhaltung und Benutzung von Übergangsheimen für die vorläufige Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen (Unterbringungssatzung für ausländische Flüchtlinge)

Zentrumsausschuss vom 06.06.2012 und 27.06.2012
- 4.6. 12/0185 Entlassung von Teilflächen aus dem städtebaulichen Entwicklungsbereich
- 4.6.1. 12/0193/1 Bebauungsplan Nr. 107/5 'Zentrum-Ost';
Vorstellung der Projektentwicklung eines Investors für den Bereich des ehemaligen Möbelhauses Tacke an der Bonner Straße; Bestätigung des Beschlusses des Zentrumsausschusses vom 27.06.2012

Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss vom 12.06.2012
- 4.7. 12/0202 Antrag zur Zusatzbeschilderung der Nelly-Sachs-Straße

Jugendhilfeausschuss vom 03.07.2012
- 4.8. 12/0223 Einrichtung einer weiteren Fachstelle Kindertagespflege
5. 12/0221 1. 2. Änderung der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Sankt Augustin;
2. Bestellung eines beratenden und eines stellvertretenden beratenden Mitgliedes in den Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung

6. 12/0229 Bebauungsplan Nr. 107/5 'Zentrum-Ost';
Verlängerung der Veränderungssperre
7. 12/0016/1 Bebauungsplan Nr. 107 'Zentrum';
mündlicher Bericht zum aktuellen Sachstand
8. 12/0232 Vertretung des Schulträgers in Schulkonferenzen
9. Anträge der Fraktionen
- 9.1.1. 12/0178 Elternbeiträge
SPD-Fraktion
- 9.1.2. 12/0230 Umbesetzung der Ausschüsse
CDU-Fraktion
10. Anfragen und Mitteilungen
- 10.1. Anfragen
- 10.1.1. 12/0208 Dachgeschossausbau an der EGS/KGS Hangelar
SPD-Fraktion
- 10.1.2. 12/0231 GGS Freie Buschstraße
Fraktion Aufbruch
- 10.1.3. 12/0234 Nachzahlung von Konzessionsabgaben
Fraktion Aufbruch
- 10.1.4. 12/0237 Heckenentfernung an Flugplatzumgrenzung in Verlängerung der
Bruno-Werntgen-Straße
Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
- 10.1.5. 12/0242 Zahl der an den Schulen in Sankt Augustin für das Schuljahr
2012/2013 angemeldeten/aufgenommenen und der abgelehnten
Schüler/innen
Fraktion Aufbruch
- 10.1.6. 12/0240 Lehrschwimmbecken
SPD-Fraktion
- 10.2. Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung
2. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der nicht öffentlichen Sitzung vom 23.05.2012
3. Bericht über den Stand der Ausführung der in der nicht öffentlichen Sitzung am 14.03.2012 gefassten Beschlüsse
4. Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen
- 4.1. 12/0224 Zustimmung der Stadt Sankt Augustin als Ausgeberin eines Erbbaurechts zur Belastung des Erbbaurechtes mit einer Grundschuld;
Waldorfkinderhaus Sankt Augustin e.V.
- 4.2. 12/0238 Übernahme einer modifizierten Ausfallbürgschaft für die Wasserversorgungsgesellschaft Sankt Augustin mbH
6. 12/0016/2 Bebauungsplan Nr. 107 'Zentrum';
mündlicher Bericht zum aktuellen Sachstand
7. 12/0176 Lieferung von Schulbüchern und Unterrichtsmaterial an die Schulen der Stadt Sankt Augustin für das Schuljahr 2012/2013;
Auftragsvergabe im Rahmen der erfolgten eu-weiten Ausschreibung
8. 12/0169 Überprüfung mit Optimierungsvorschlägen bezüglich der städtischen Versicherungen
9. 12/0204 Lieferung, Miete und Reinigung der Berufskleidung des Bauhofs;
Auftragsvergabe
10. 12/0235 Verkauf einer Teilfläche (südlicher Bereich) aus dem städtischen Gewerbegrundstück in der Gemarkung Siegburg-Mülldorf, Flur 4 Nummern 3402, 3405, 3148, 3347;
An der Ziegelei
11. 12/0236 Verkauf einer Teilfläche (nördlicher Bereich) aus dem städtischen Gewerbegrundstück in der Gemarkung Siegburg-Mülldorf, Flur 4 Nummern 3402, 3405, 3148, 3347;
An der Ziegelei
12. 12/0233 Bildung des Vorsitzes der Einigungsstelle für die Wahlperiode des Personalrats

- 12.1. 12/0104/1 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sankt Augustin für den Bereich der Gemarkung Obermenden, Flur 1, und Gemarkung Siegburg-Mülldorf, Flur 1, östlich der Bebauung Marienstraße, südlich der Siegburger Straße sowie südlich der Mendener Straße und westlich des Kindergartens 'Im Spichelsfeld'; Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belang
- 13. Anträge der Fraktionen
- 14. Anfragen und Mitteilungen
- 14.1. Anfragen
- 14.2. Mitteilungen

Top	DS-Nr.	Beratungsgegenstand	Dienststelle
-----	--------	---------------------	--------------

Öffentlicher Teil:

1		Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung	
---	--	--	--

Der Bürgermeister stellte die Beschlussfähigkeit, die rechtzeitige und formgerechte Einladung sowie die fehlenden Mitglieder fest.

Er wies auf die zu Tagesordnungspunkt 9.1.2 „Umbesetzung der Ausschüsse“ verteilte Tischvorlage hin.

Es bestand Einvernehmen, als Tagesordnungspunkte 4.6.1 und 4.8 zusätzlich zur Tagesordnung zu nehmen:

- 12/0193/1 Bebauungsplan Nr. 107/5 'Zentrum-Ost'; Vorstellung der Projektentwicklung eines Investors für den Bereich des ehemaligen Möbelhauses Tacke an der Bonner Straße;
Bestätigung des Beschlusses des Zentrumsausschusses vom 27.06.2012
- 12/0223 Einrichtung einer weiteren Fachstelle Kindertagespflege;
Beschlussempfehlung des Jugendhilfeausschusses vom 03.07.2012

Der Bürgermeister wies auf einen seitens der CDU- und FDP-Fraktion geltend gemachten Beratungsbedarf hin und schlug vor, die Tagesordnungspunkte 4.1 und 4.2

- 12/0104 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sankt Augustin für den Bereich der Gemarkung Obermenden, Flur 1, und Gemarkung Siegburg-Mülldorf, Flur 1, östlich der Bebauung Marienstraße, südlich der Siegburger Straße sowie südlich der Mendener Straße und westlich des Kindergartens 'Im Spichelsfeld';
Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
- 12/0105 Bebauungsplan Nr.: 424 'Ortsrand Siegburger Straße', in der Gemarkung Obermenden, Flur 1, und Gemarkung Siegburg-Mülldorf, Flur 1, östlich der Bebauung Marienstraße, südlich der Siegburger Straße sowie südlich der Mendener Straße und westlich des Kindergartens 'Im Spichelsfeld';
Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

in der heutigen Sitzung nicht zu behandeln und die Detailplanung entsprechend der ursprünglichen Planung zunächst in der Sitzung des Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschusses am 18.09.2012 zu beraten. Dem schloss sich die Fraktion AUFBRUCH! an.

Hierzu entwickelte sich eine Diskussion, die die zeitliche Schiene und Abwicklung der Maßnahme „Grünes C“ zum Inhalt hatte, die nach Mitteilung von Herrn Gleß bis zum 31.12.2013 schlussabgerechnet sein müsse. Der Bürgermeister schlug daher vor, die Punkte auf der Tagesordnung zu belassen und die Erörterung an dieser Stelle fortzuführen. Hiermit waren alle einverstanden.

2		Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 23.05.2012	BRB
----------	--	---	------------

Auf Einlassung der CDU-Fraktion bestand Einvernehmen, die Niederschrift zu Tagesordnungspunkt 3.1 (Seite 8, nach dem 2. Absatz) um folgende Formulierung zu ergänzen:

„Herr Schell teilte für die CDU-Fraktion mit, dass sich diese eine offene Abstimmung wünsche.“

Der Bürgermeister stellte fest, dass ihm nur der Beschlussvorschlag des Fachausschusses vorliege. Weitere Anträge der Fraktionen wurden nicht gestellt.“

Der Rat nahm die Niederschrift im Übrigen zur Kenntnis. Weitere Einwendungen wurden nicht erhoben.

3		Bericht über den Stand der Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 14.03.2012 gefassten Beschlüsse	
----------	--	---	--

Der Rat nahm den Bericht zur Kenntnis.

Der Bürgermeister wies darauf hin, dass es sich bei dem Beschlussbericht zu Drucksachen-Nr. 12/0135 um einen gemeinsamen Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gehandelt hat.

4		Bestätigung von Beschlussempfehlungen der Ausschüsse	
----------	--	---	--

Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss vom 05.06.2012

4.1	12/0104	4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sankt Augustin für den Bereich der Gemarkung Obermenden, Flur 1, und Gemarkung Siegburg-Mülldorf, Flur 1, östlich der Bebauung Marienstraße, südlich der Siegburger Straße sowie südlich der Mendener Straße und westlich des Kindergartens 'Im Spichelsfeld'; Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB	FD 6/10 Bericht bis 30.11.2012
------------	----------------	---	---

Für die Fraktion AUFBRUCH! erklärte Frau Schmidt, es hätten sich neue Sachverhalte ergeben. Es sei bekannt geworden, dass seitens der Bürger erheblicher Widerstand gegen die Umsetzung der Planung bestehe. Über das Verfahren und die Tragweite einer Flurbereinigung seien die betroffenen Grundstückseigentümer nicht ausreichend informiert worden. Zudem sei dem Planungs- und Verkehrsausschuss der Widerstand gegen dieses Vorhaben in seiner Sitzung am 05.06.2012 nicht bekannt gewesen. Auch wenn der Aufstellungsbeschluss lediglich den ersten Verfahrensschritt darstelle in dem geprüft werde, ob dem Vorhaben Gesetze, öffentliche oder private Belange entgegen stünden, melde ihre Fraktion Beratungsbedarf an.

Dem schloss sich Frau Feld-Wielpütz für die CDU-Fraktion an. Auf die Einzelheiten der vorliegenden Widerstände könne an dieser Stelle nicht eingegangen werden. Dies sei nur in nicht öffentlicher Sitzung möglich. Entsprechende Erörterungen mit der Verwaltung und den betroffenen Bürgern könnten während der Sommerpause erfolgen. Soweit dies aus zeitlichen Gründen erforderlich ist, könne anschließend eine Sondersitzung einberufen werden. Da erst in der Sitzung des Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschusses am 18.09.2012 die Detailplanung erörtert werden solle, könnten bis zu diesem Zeitpunkt ohnehin keine Aufträge zur Umsetzung erteilt werden.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bezeichnete das „Grüne C“ als vernünftiges Projekt. Herr Metz erläuterte, dass eine Ortsrandbegrünung allen bekannt sei. Seiner Fraktion hätten jedoch ebenfalls keine Informationen über den Widerstand von Grundstückseigentümern zu der vorgesehenen Planung vorgelegen. Vor dem Hintergrund der Zuschussgewährung zu dem Projekt bat er um Mitteilung, ob die Maßnahme auch bei einer Beschlussfassung zu einem späteren Zeitpunkt noch bis zu dem vorgegebenen Termin am 31.12.2013 schlussabgerechnet werden könne und ob bei einer Nichtumsetzung die Zuschussgewährung für das gesamte Projekt in Frage stehe. In der Sache habe seine Fraktion ebenfalls noch Beratungsbedarf.

Diese Auffassung vertrat auch Herr Knülle für die SPD-Fraktion. Die nach Beschlussfassung des Fachausschusses neu hinzugekommenen Aspekte müssten geprüft werden.

Der Bürgermeister verdeutlichte, dass die Arbeitsplanung der Verwaltung an eine in der heutigen Ratssitzung zu treffenden Entscheidung gekoppelt ist. Bei einem Vertagen der Angelegenheit sei es nicht möglich, andere Arbeitsschritte in diesem Projekt vorzuziehen. Dies werde bei einer späteren Umsetzung zu Problemen führen.

Herr Gleß führte aus, ihm sei nicht bekannt wie der Fördergeber reagiere, wenn bis zum 31.12.2013 ein wesentlicher Teilbereich des Projektes nicht abgewickelt sei. Eine abschließende Klärung dieser Frage sei nicht möglich. Der Fördergeber werde eine Entscheidung erst dann treffen, wenn dieser Fall eintrete. Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Projektes „Gärten der Nationen“ habe die Bezirksregierung jedoch mitgeteilt, dass eine verspätete Abwicklung förderschädlich sei. Zum Umfang seien keine Aussagen getroffen worden. Bezogen auf das „Grüne C“ bestehe eine solche Aussage nicht; mündlich sei jedoch mitgeteilt worden, dass diese Angelegenheit analog gesehen werde.

Nach den Statuten der Europäischen Union müsse das Projekt bis zum 31.12.2013 schlussabgerechnet sein. Für die noch durchzuführende Bauleitplanung sei ein längerer Zeitraum zu berücksichtigen. Wenn dieses Verfahren erst in der Ratssitzung am 24.10.2012 begonnen werde, stelle dies einen erheblichen Zeitverlust dar. Zu dem können in diesem Verfahren eingebrachte Bedenken zu einer weiteren Verzögerung führen. Bereits die Vorlage in der heutigen Sitzung stelle eine Verschiebung zu dem ursprünglichen vorgesehenen Zeitpunkt der Beschlussfassung (Ratssitzung 18.04.2012) dar.

Er wies darauf hin, dass es sich bei einem Flurbereinigungsverfahren um eine nicht öffentliche Angelegenheit handle, in dem Grundstücksangelegenheiten in Verhandlungen zwischen der betreibenden Bezirksregierung und den Grundstückseigentümern abgewickelt werden. In einem solchen Verfahren sollen Grundstücke so geordnet werden, dass die Durchführung einer städtebaulichen Maßnahme möglich ist. Hierzu gebe es unterschiedliche Instrumente, wie Erwerb und Bereitstellung von Ersatzland.

Das jetzt zur Rede stehe Bauleitplanverfahren sei öffentlich. Im Zuge einer frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung, würden vorgebrachte Bedenken in einem formalen und ordnungsgemäßen Verfahren gesammelt, ausgewertet und mit einem Abwägungsvorschlag an die Politik zur Entscheidung vorgelegt, der dann intensiv und abschließend beraten werden könne. Im Rahmen der nachfolgenden Offenlage erfolge eine weitere Beteiligung der Öffentlichkeit. Er spreche sich für die Durchführung dieses Verfahrens aus.

Frau Schmidt vertrat die Auffassung, die jetzt vorliegenden Widerstände bereits vor der formalen frühzeitigen Beteiligung zu prüfen und gegebenenfalls in die Planung einfließen müssten.

Der Bürgermeister gab zu Bedenken, dass keine Einschätzung zum zeitlichen Aufwand des von der Bezirksregierung zu betreibenden Flurbereinigungsverfahrens abgegeben werden könne.

Frau Feld-Wielpütz bat darum zu prüfen, ob eine Verlängerung der Maßnahme beim Zuschussgeber erfolgreich beantragt werden könne. Der Bürgermeister teilte hierzu mit, dass dies bei allen Gesprächen mit der Bezirksregierung verneint worden sei.

Vor dem Hintergrund der Ausführungen von Herrn Gleß und dem Bürgermeister sprach sich Frau Bähr-Losse entschieden dafür aus, dass jetzt vorgesehene Verfahren in Gang zu setzen und nicht weiter zu verschieben. Sie wies darauf hin, dass die betroffenen Grundstückseigentümer in ihren Rechten nicht beschnitten würden. Sie mahnte davor, das Risiko einzugehen, bei einer Verschiebung Fördergelder zu verlieren.

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erklärte Herr Metz, seine Fraktion spreche sich für die Einleitung des Verfahrens aus, um keinen unnötigen Zeitdruck zu erzeugen und die Verlustigkeit von Fördergeldern zu riskieren. Er plädierte für ein Anhalten des Verfahrens, wenn im Rahmen der Bürgerbeteiligung keine von der großen Mehrheit der Bürgerschaft akzeptierte Planung bestehe.

Herr Knülle bemängelte die unzureichende Information der Bürger im Vorfeld des jetzt angestrebten Verfahrens durch die Verwaltung. Die vorliegenden Bedenken würden als wichtig erachtet und könnten im Rahmen eines formalen Beteiligungsverfahrens eingebracht werden. Eine intensive politische Beratung im Fachausschuss und Rat sei erst im Zuge dieses Verfahrens möglich.

Auf Antrag von Herrn Schell unterbrach der Bürgermeister die Sitzung für 20 Minuten.

Nach Wiedereintritt in die Sitzung beantragte Herr Schell für die CDU-Fraktion die öffentliche Sitzung zu unterbrechen und die Beratung im nicht öffentlichen Teil fortzuführen, um Fragestellungen im Bereich des Flurbereinigungsverfahrens zu klären. Hiernach könne wieder im öffentlichen Teil eine Entscheidung herbeigeführt werden.

Da keine Gegenrede erfolgte, unterbrach der Bürgermeister die öffentliche Sitzung und stellte die Nichtöffentlichkeit her.

Protokollnotiz:

Die nicht öffentliche Protokollierung erfolgt unter Tagesordnungspunkt 12.1, nicht öffentlicher Teil.

Im Anschluss an die nicht öffentliche Beratung eröffnete der Bürgermeister wieder die öffentliche Sitzung.

Er teilte mit, der Rat habe in nicht öffentlicher Sitzung übereinstimmend den Gedanken gefasst, eine Beschlussfassung am heutigen Tag werde nicht automatisch zur Einleitung von Enteignungsverfahren führen. Der Rat sei der Herr des Verfahrens. Die Bürger hätten im Verfahren die Möglichkeit, sich mit ihren Anregungen und Bedenken einzubringen. Vor deren Abwägung erfolge auf keinem Fall eine vorzeitige Inbesitznahme; es werde kein, wie auch immer geartetes Enteignungsverfahren auch nur angedacht.

Hiernach fasste der Rat folgenden Beschluss.

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt für das Gebiet der Gemarkung Obermenden, Flur 1, und Gemarkung Siegburg-Mülldorf, Flur 1, östlich der Bebauung Marienstraße, südlich der Siegburger Straße und südlich der Mendener Straße und westlich des Kindergartens „Im Spichelsfeld“ die Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sankt Augustin sowie die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs. 1

BauGB.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind dem Geltungsbereichsplan zu entnehmen.“

einstimmig

4.2	12/0105	Bebauungsplan Nr.: 424 'Ortsrand Siegburger Straße', in der Gemarkung Obermenden, Flur 1, und Gemarkung Siegburg-Mülldorf, Flur 1, östlich der Bebauung Marienstraße, südlich der Siegburger Straße sowie südlich der Mendener Straße und westlich des Kindergartens 'Im Spichelsfeld'; Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 	FD 6/10 Bericht bis 30.11.2012
-----	---------	---	---

Der Bürgermeister verwies auf die zum vorherigen Tagesordnungspunkt geführte Diskussion.

Der Rat fasste folgenden Beschluss.

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt für das Gebiet der Gemarkung Obermenden, Flur 1, und Gemarkung Siegburg-Mülldorf, Flur 1, östlich der Bebauung Marienstraße, südlich der Siegburger Straße und südlich der Mendener Straße und westlich des Kindergartens „Im Spichelsfeld“ die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.: 424 „Ortsrand Siegburger Straße“ sowie die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind dem Geltungsbereichsplan zu entnehmen.“

einstimmig

4.3	12/0182	Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 408/1 N 'Gewerbegebiet Menden-Süd' in der Gemarkung Niedermenden, Flur 1 und Flur 2, Gemarkung Meindorf, Flur 1, südlich der Meindorfer Straße, westlich der Parzellen 3369 und 287, nördlich der Grube DEUTAG, östlich der S 13 Trasse, einschließlich der Flächen südlich der Parzelle 404 und westlich des Fasanenweges; Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB	FD 6/10 Bericht bis 30.11.2012
-----	---------	---	---

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt für das Gebiet der Gemarkung Niedermenden, Flur 1 und Flur 2, Gemarkung Meindorf, Flur 1, südlich der Meindorfer Straße, westlich der Parzellen 3369 und 287, nördlich der Grube DEUTAG, östlich der S 13 Trasse, einschließlich der Flächen südlich der Parzelle 404 und westlich des Fasanenweges die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr.: 408/1 N „Gewerbegebiet Menden-Süd“ sowie die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind dem Geltungsbereichsplan zu entnehmen.“

einstimmig

4.4	12/0190	Bebauungsplan 625/1 'Niederpleis Mitte' Teil B zwischen der Schulstraße, der Alten Schulstraße, der Paul-Gerhardt-Straße und der südlichen Grenze des Jakob-Fußhöller-Platzes; Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden	FD 6/10 Bericht bis 30.11.2012
-----	---------	--	---

Auf Nachfrage von Herrn Puffe teilte der Bürgermeister mit, dass die im Fachausschuss erfolgte Präsentation zum Verkehrsgutachten bereits angemahnt worden sei und den Fraktionen umgehend nach Eingang zur Verfügung gestellt werde. Für die Bürgerinformationsveranstaltung werde die Terminplanung den Fraktionen bis 09.07.2012 mitgeteilt.

Freu Leitterstorf stellte klar, dass sie die Diskussion unter Tagesordnungspunkt 4.1 in dieser Angelegenheit genau so sehe. Der Aufstellungsbeschluss löse keinen Automatismus aus und der Rat sei Herr des weiteren Verfahrens. Dies wurde vom Bürgermeister bestätigt.

Anschließend fasste der Rat folgenden Beschluss.

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, mit dem Bebauungsplan-Entwurf der Innenentwicklung 625/1 „Niederpleis Mitte“ Teil B gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden durchzuführen.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind dem Geltungsbereichsplan vom 13.12.2011 zu entnehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur nächsten Sitzung des Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschusses eine Informationsveranstaltung für die Bürgerinnen und Bürger durchzuführen.“

einstimmig

Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration vom 30.05.2012

4.5	12/0160	2. Änderungssatzung der Stadt Sankt Augustin vom über die Unterhaltung und Benutzung von Übergangsheimen für die vorläufige Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen (Unterbringungssatzung für ausländische Flüchtlinge)	FB 4 Bericht bis 30.11.2012
-----	---------	--	--

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die nachfolgende 2. Änderungssatzung der Stadt Sankt Augustin über die Unterhaltung und Benutzung von Übergangsheimen für die vorläufige Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen (Unterbringungssatzung für ausländische Flüchtlinge).

2. Änderungssatzung der Stadt Sankt Augustin vomüber die Unterhaltung und Benutzung von Übergangsheimen für die vorläufige Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen (Unterbringungssatzung für ausländische Flüchtlinge)

Aufgrund des § 7 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW 1994 S. 666), der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969, des Gesetzes zur Ausführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AG Asylblg) vom 28.2.2003 (GV NRW S. 95) und des Gesetzes über die Zuweisung und Aufnahme ausländischer Flüchtlinge (Flüchtlingsaufnahmegesetz – FlüAG) vom 28.2.2003 (GV NRW S. 93) jeweils in der bei Erlass dieser Satzung gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Sankt Augustin am 4. Juli 2012 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

§ 5 Abs. 1 Satz 3 wird wie folgt geändert:

Der Satz dieser monatlichen Grundgebühr beträgt 9,83 € EUR/qm

Artikel II

§ 5 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

- (4) Die Stadt Sankt Augustin unterhält Übergangsheime für ausländische Flüchtlinge an nachfolgend aufgeführten Standorten:
- Am Kreuzeck 2
 - Bahnhofstr. 62 a-j
 - An der Ziegelei 13 und 15
 - Großenbuschstr. 1 a-j

Artikel III

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 1. September 2012 In Kraft.“

einstimmig

Zentrumsausschuss vom 06.06.2012 und 27.06.2012

4.6	12/0185	Entlassung von Teilflächen aus dem städtebaulichen Entwicklungsbereich	DEZ IV Bericht bis 30.11.2012
------------	----------------	---	--

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, die nachfolgend aufgeführten Teilflächen aus dem städtebaulichen Entwicklungsbereich „Zentrum West“ zu entlassen und beschließt die folgende Satzung über die teilweise Aufhebung des förmlich festgelegten Entwicklungsbereiches „Sankt Augustin Zentrum West“.

Satzung

über die teilweise Aufhebung des förmlich festgelegten Entwicklungsbereichs „Sankt Augustin Zentrum West“

Aufgrund von § 169 Abs. 1 Nr. 8 i. V. m. § 162 Baugesetzbuch (BauGB) sowie des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, jeweils in den bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung – hat der Rat der Stadt Sankt Augustin in seiner Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

§ 1

- (1) Die Satzung über die förmliche Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsgebietes „Zentrum West“ in Sankt Augustin (Entwicklungssatzung) vom 21.06.1994, ortsüblich bekannt gemacht am 12.04.1995, wird hiermit für die nachfolgend näher beschriebenen Teilgebiete aufgehoben.
- (2) Die Teilgebiete umfassen alle in der als Anlage beigefügten Liste der Stadt Sankt Augustin – Fachbereich 6 Stadtplanung und Bauordnung – Planung und Liegenschaften – vom aufgeführten Grundstücke und Grundstücksteile. Diese Liste ist Bestandteil der Satzung und dieser als Anlage beigefügt.

§ 2

Diese Satzung wird gemäß § 169 Abs. 1 Nr. 8 i. V. m. § 162 Abs.2 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Entlassung aus dem städtebaulichen Entwicklungsbereich**Flurstücksliste**

Planbereich	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche [m ²]	Grundbuchblatt
114	Obermenden	2	340	1.770	2
114	Obermenden	2	512	45	1655
114	Obermenden	2	513	67	1655
114	Obermenden	2	514	49	2129
114	Obermenden	2	515	26	2
114	Obermenden	2	516	128	2129
114	Siegburg-Mülldorf	1	5983	995	3612
114	Siegburg-Mülldorf	1	6067	7.469	3612
114	Siegburg-Mülldorf	1	6119	53	3324
114	Siegburg-Mülldorf	1	6254	66	1

einstimmig

4.6.1	12/0193/1	Bebauungsplan Nr. 107/5 'Zentrum-Ost'; Vorstellung der Projektentwicklung eines Investors für den Bereich des ehemaligen Möbelhauses Tacke an der Bonner Straße; Bestätigung des Beschlusses des Zentrumsausschusses vom 27.06.2012	DEZ IV Bericht bis 30.11.2012
--------------	------------------	--	--

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin bestätigt den vom Zentrumsausschuss am 27.06.2012 gefassten Beschluss:

Dem in der Sitzung vorgestellten Entwurf des Investors für das Grundstück des ehemaligen Möbelhauses Tacke wird grundsätzlich - vor dem Hintergrund der nachfolgend aufgeführten Punkte - zugestimmt:

- a) Es ist umgehend ein ausführliches Verkehrsgutachten mit unterschiedlichen Varianten insbesondere der Erschließung zu erbringen, welches noch abschließend im Ausschuss beraten werden muss.
- b) Eine ausführliche Detailplanung (Ansichten Stellplätze usw.) ist ebenfalls kurzfristig nachzureichen.
- c) Für die geplanten Pflegeplätze ist die Beantragung entsprechend nachzuweisen und ein Betreiberkonzept vorzulegen – welches ebenfalls im entsprechenden Fachausschuss – beraten werden muss.
- d) Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Informationsveranstaltung für die Öffentlichkeit nach Klärung der unter a) bis c) aufgeführten Punkte durchzuführen.
- e) Der Ausschuss wird umgehend über alle Verläufe der Planung unterrichtet.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Basis eine Beschlussvorlage zur Auslegung des Bebauungsplans Nr. 107/5 „Zentrum-Ost“ zu erstellen.“

einstimmig

Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss vom 12.06.2012

4.6.2	12/0202	Antrag zur Zusatzbeschilderung der Nelly-Sachs-Straße	FB 3
		FDP-Fraktion	Bericht bis 30.11.2012

Der Bürgermeister teilte einleitend mit, dass dieser Tagesordnungspunkt den Beschluss zu einer Unterschilderung der Nelly-Sachs-Straße, nicht aber deren Inhalt, zum Gegenstand habe.

Frau Reese und Herr Knülle äußerten Bedenken, den Beschluss in Zusammenhang mit den umstrittenen Straßennamen „Agnes-Miegel-Straße“, „Ina-Seidel-Straße“, und „Langemarckstraße“ zu fassen.

Herr Metz rief die bisherigen Beratungen in Erinnerung, wonach der Rat entschieden habe, von einer Umbenennung der umstrittenen Straßennamen Abstand zu nehmen und diese statt dessen mit einem Zusatzschild zu versehen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spreche sich für die Umsetzung der bisher gefassten Beschlüsse, auch einer Unterschilderung der Nelly-Sachs-Straße, aus.

Herr Heckeroth teile mit, die Unterschilderungen in diesem Bereich – auch bezogen auf die Nelly-Sachs-Straße – erfolgten auf Anregung der dort lebenden Bürger.

Für die Fraktion AUFBRUCH! sprach sich Frau Schmidt für die Unterschilderung der Nelly-Sachs-Straße aus. Über die inhaltliche Ausgestaltung erfolge kein Ratsbeschluss.

Frau Silber-Bonz hob die qualifizierte Diskussion und Beratung im Fachausschuss hervor. Sie dankte hierfür allen Beteiligten.

Unter Weglassung der zuvor von Frau Reese und Herrn Knülle genannten Straßennamen fasste der Rat folgenden Beschluss.

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, die Nelly-Sachs-Straße mit einem Zusatzschild zu versehen.“

einstimmig

4.7	12/0223	Einrichtung einer weiteren Fachstelle Kindertagespflege	FB 0; FB 5, Bericht bis 30.11.2012
-----	---------	--	---

„Zur Wahrnehmung der Aufgaben der Fachstelle Kindertagespflege wird im Stellenplan zum 01.08.2012 eine Stelle mit der Wertigkeit der Entgeltgruppe EG 9 TVöD eingerichtet. Die zur Finanzierung dieser Stelle erforderlichen Haushaltsmittel werden bereitgestellt.“

einstimmig

5	12/0221	1. 2. Änderung der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Sankt Augustin; 2. Bestellung eines beratenden und eines stellvertretenden beratenden Mitgliedes in den Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung	FB 5; BRB Bericht bis 30.11.2012
---	---------	--	---

„1. § 4 Satz 2 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Sankt Augustin wird wie folgt geändert:

"Mit beratender Stimme gehören dem Ausschuss außerdem eine sachkundige Einwohnerin/ein sachkundiger Einwohner sowie **8** beratende Mitglieder an."

2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin bestellt die Schulleiterin der Gesamtschule Sankt Augustin, Frau Overhage, als beratendes Mitglied in den Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung. Als Vertreter wird der stellvertretende Schulleiter der Gesamtschule Sankt Augustin, Herr Grisard, bestellt.“

Zu 1. und 2.: einstimmig

6	12/0229	Bebauungsplan Nr. 107/5 'Zentrum-Ost'; Verlängerung der Veränderungssperre	FD 6/10
----------	----------------	---	----------------

Der Bürgermeister verlas den nicht vollständig abgedruckten Satz zu Beginn der zweiten Seite der Sitzungsvorlage:

„Der Beschluss zur Auslegung des daraufhin nochmals anzupassenden Bebauungsplanentwurfs wird voraussichtlich nicht vor der Sommerpause erfolgen können.“

Der Rat fasste folgenden Beschluss.

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 107/5 „Zentrum-Ost“ gem. § 17 Abs.1, Satz 3 BauGB um ein weiteres Jahr zu verlängern.“

einstimmig

7	12/0016/1	Bebauungsplan Nr. 107 'Zentrum'; mündlicher Bericht zum aktuellen Sachstand	FD 6/10
----------	------------------	--	----------------

Der Bürgermeister informierte den Rat über den aktuellen Sachstand. Am 28.06.2012 habe zusammen mit Herrn Gleß eine Besprechung bei der Geschäftsführung HURLER in München statt gefunden. Seitens der Geschäftsführung habe die Absicht bestanden, eine Neuplanung des Projekts auf Grundlage des bestehenden Bebauungsplanes aus dem Jahr 1983 vorzunehmen. Der Kreditgeber für das Projekt habe mitgeteilt, eine Darlehenszusage werde vor dem Hintergrund der Bedenken der Stadt Siegburg nur bei bestehender Rechtssicherheit erteilt. Die seitens der Geschäftsführung vorgelegte, skizzenhafte Planung, bedinge jedoch eine Vielzahl von Befreiungen vom alten Bebauungsplan. Die Geschäftsleitung konnte davon überzeugt werden, in dem jetzigen Verfahren zu bleiben. In der Sommerpause solle eine Neu- bzw. Umplanung erfolgen, die den Eventualitäten Rechnung trage. Dabei komme möglicherweise eine Reduzierung der Verkaufsflächen für Oberbekleidung zum tragen.

Es bestehe die dringende Absicht, die noch zu erstellende Planung in der Lenkungsgruppe vorzustellen und Fragen der Verwaltung und des Rates hierzu zu beantworten. Zudem solle hierzu eine erneute Bürgerbeteiligung erfolgen. Die Geschäftsführung wolle – entsprechende Beschlussfassung des Rates vorausgesetzt – im April/Mai 2013 mit dem Baubeginn starten.

Der Bürgermeister erklärte, er habe bei dem Gespräch deutlich gemacht, dass – auch bei einem reduzierten Projekt – die verkehrliche Situation in besonderem Maße zu berücksichtigen sei.

Herr Metz stimmte dem Bürgermeister im Hinblick auf die Aussage zur verkehrlichen Situation zu. Er habe die bisherigen Beratungen in den Gremien jedoch nicht so verstanden, auf die Ausführung der sogenannten „Spindel“ zu bestehen. Der Rat sollte bei diesen Überlegungen frühzeitig einbezogen werden.

Für den Beratungsinhalt der Lenkungsgruppe erkannte Herr Metz das Erfordernis, hier über nicht öffentliche, besonders vertrauliche Dinge zu verhandeln. Öffentliche Themen – wie die Verkehrsplanung – sollten im Fachausschuss erörtert werden.

Der Bürgermeister stellte klar, dass die Lenkungsgruppe als zusätzliches Steuerungsinstrument installiert sei und nicht die Kompetenzen der Ausschüsse oder des Rates berühre.

Herr Schmitz-Porten unterstützte den Bürgermeister ausdrücklich, die Verkehrsplanung in den Mittelpunkt zu stellen. Das vorliegende Konzept sei überzeugend; hiervon solle nicht ohne weiteres abgewichen werden.

Herr Metz hielt entgegen, die Kundenzahl hänge von der Verkaufsfläche ab. Dies müsse bei der Verkehrskonzeption berücksichtigt und Spielräume ausgenutzt werden.

Herr Schell hob ebenfalls die Wichtigkeit der verkehrlichen Situation hervor. Er schlug jedoch vor, zunächst die überarbeitete Planung abzuwarten.

Die Schwerpunkte – gerade im Bereich der Verkehrskonzeption – seien dem Investor nach Auffassung von Herrn Züll bekannt. Er gehe davon aus, dass dies bei der Neuplanung des Projekts berücksichtigt werde. Der Rat müsse seinen Willen deutlich machen, dass die Partnerschaft und das Festhalten an dem Projekt weiterhin bestehen.

Frau Schmidt schloss sich den Wortbeiträgen von Herrn Schell und Herrn Züll an.

Auf Nachfrage von Frau Bergmann-Gries teilte der Bürgermeister mit, dass nach seinen Erkenntnissen die Bonität des Investors zur Durchführung des Projekts bestehe. Die Gesellschafterversammlung des Investors habe einstimmig beschlossen, den Neubau in Sankt Augustin auf jeden Fall durchzuführen und das Altgebäude auf jeden Fall niederzulegen.

8	12/0232	Vertretung des Schulträgers in Schulkonferenzen	FB 5 Bericht bis 30.11.2012
----------	----------------	--	--

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin entsendet die Leiterin des Fachbereiches Kinder, Jugend und Schule Frau Sandra Clauß als Stellvertreterin des Beigeordneten Herrn Marcus Lübken in die erweiterten Schulkonferenzen der Sankt Augustiner Schulen nach § 61 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW – Bestellung der Schulleiterin oder des Schulleiters).“

einstimmig

9		Anträge der Fraktionen	
----------	--	-------------------------------	--

9.1.1	12/0178	Elternbeiträge SPD-Fraktion	FB 5 Bericht bis 30.11.2012
--------------	----------------	--	--

Auf Nachfrage von Frau Silber-Bonz erläuterte Herr Rupp die haushalterischen Auswirkungen. Eine Rückwirkung in das Jahr 2011 sei unzulässig, da sich die Stadt Sankt Augustin in dieser Zeit im Nothaushaltsrecht befand. Es dürften keine neuen freiwilligen Leistungen eingegangen werden. Eine rückwirkende Änderung zum 01.01.2012 sei jedoch zulässig. In diesem Fall müssten die entstehenden neuen freiwilligen Ausgaben durch die Einsparung anderer freiwilliger Ausgaben kompensiert werden. Herr Rupp wies darauf hin, dass ihm am heutigen Tage ein Schreiben der Familienministerin vom September 2011 und eine Pressemitteilung des Innenministers aus dem Jahr 2011 vorgelegt wurden. Dort werde der Eindruck erweckt, die vorgehende Aussage würde dem widersprechen. Die vorgelegten Unterlagen behandelten jedoch einen anderen Sachverhalt, so dass diese nicht herangezogen werden können. Darüber hinaus sei nur von Kommunen im Haushaltssicherungskonzept die Rede. Herr Rupp wies ferner darauf hin, dass auf Grund der Proberechnungen für das Kindergartenjahr 2012/2013 derzeit von einem Defizit von ca. 80.000 € auszugehen sei. Ob es nach Verabschiedung des Kostenausgleichsgesetzes zu einer vollen Kompensation dieses Defizits komme, könne erst nach Kenntnis der genauen gesetzlichen Bestimmungen und der Höhe des auf die Stadt Sankt Augustin entfallenden Betrages geprüft werden. Abschließend wies er darauf hin, dass seitens des Städte- und Gemeindebundes ein Deckungsgrad bei den Elternbeiträgen von 19 % empfohlen werde. Daran würden Kommunen im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes gemessen. In Sankt Augustin betrage dieser Deckungsgrad 13 %.

Vor dem Hintergrund der Ausführungen von Herrn Rupp sprach sich Herr Schell für die CDU-Fraktion für eine Rückwirkung ab 01.01.2012 aus. Er bedauerte, dass trotz vorheriger gemeinsamer Antragstellung mit der SPD-Fraktion zur Anpassung der Elternbeitragsatzung seine Fraktion über den jetzt vorliegenden Antrag erst mit der regulären Ratseinladung informiert wurde. Die seitens der SPD-Fraktion jetzt vorgelegten und von Herr Rupp soeben genannten Unterlagen könnten für eine Rückwirkung bis in das Jahr 2011 nicht als Grundlage verwendet werden.

Für die SPD-Fraktion teilte Herr Waldästl mit, die Stadt Leverkusen habe eine vergleichbare Regelung trotz Nothaushalt getroffen. Dies sei von der dortigen Kommunalaufsicht nicht beanstandet worden. Darüber hinaus vertrete er die Auffassung, die vom Land zur Verfügung gestellten Mitteln würden für eine Kompensation ausreichen. Aus den von ihm vorgelegten Unterlagen (Schreiben der Familienministerin, Pressemitteilung des Innenministers) ergebe sich eindeutig, dass die Kommunalaufsicht Regelungen nicht beanstanden werde, sofern sie sich zu Gunsten von Familien sind. Es handele sich um eine Weisung an die Aufsichtsbehörden. Darüber hinaus habe der Innenminister mitgeteilt, dass die Regelung für Kommunen im Nothaushalt zum 01.09.2012 außer Kraft gesetzt werde. Daher halte die SPD-Fraktion an einer Rückwirkung zum 01.08.2011 fest.

Auf Nachfrage von Herrn Züll teilte der Bürgermeister mit, bei dem genannten Schreiben der Familienministerin handele es sich um einen Hinweis.

Herr Schell teilte mit, dass mit der Satzungsänderung zum 01.08.2012 ein Fehler der Landesregierung / des Landschaftsverbandes zu Gunsten der betroffenen Eltern behoben wurde. Die Kompensationsmaßnahmen müssten innerhalb des Geltungsbereichs der Satzung erfolgen. Für den hier in Rede stehenden Fall – Rückdatierung einer Satzung für einen Zeitraum, in dem sich die Stadt im Nothaushalt befand – bestehe kein Raum. Er gehe davon aus, dass die von Herrn Waldästl angekündigte Regelung des Innenministers zum 01.09.2012 nicht rückwirkend gelte.

Auf Nachfrage von Frau Schmidt teilte Herr Waldästl mit, es gehe für das Haushaltsjahr 2011 um eine Summe von ca. 1.000 € und für das Haushaltsjahr 2012 um einen Betrag von 2.400 €.

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN signalisierte Herr Metz Zustimmung zum Antrag der SPD-Fraktion, aber auch einer Rückwirkung zum 01.01.2012, wie von der CDU-Fraktion beantragt. Er gehe davon aus, dass wegen der Geringfügigkeit des finanziellen Aufwands eine Beanstandung durch die Kommunalaufsicht nicht erfolge. Im Übrigen hätte die Angelegenheit auch ohne Satzungsänderung geregelt werden können. Dem stimmte der Bürgermeister zu; seitens der Stadt sei eine Härtefallregelung angeboten worden. Seitens der Politik sei jedoch eine Satzungsänderung gewünscht gewesen.

Herr Waldästl vertrat die Auffassung der Stadt würde ein Einnahmeausfall de facto nicht entstehen. Bis zum 31.07.2011 sei für ein Kind (integrativ) der Beitrag im 3. Kindergartenjahr vom Landschaftsverband übernommen worden. Seit dem 01.08.2011 würde Beitrag für das Kind im 3. Kindergartenjahr durch das Land übernommen. Vorher sei das Geschwisterkind im 3. Kindergartenjahr auf Grund der städtischen Satzung beitragsfrei gestellt gewesen. Seit dem Jahr 2011 sei eine zusätzliche Einnahme verbucht worden. Es handele es sich um Mehreinnahmen im Vergleich zur vorherigen Regelung; daher würde nicht auf Einnahmen verzichtet sondern der Rechtsstand gewahrt.

Anschließend lies der Bürgermeister zunächst über den Antrag der SPD-Fraktion abstimmen.

Jastimmen 20

Neinstimmen 26, damit ist der Antrag abgelehnt

Die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AUFBRUCH haben dem Antrag zugestimmt.

Anschließend fasste der Rat folgenden Beschluss.

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die in der Ratssitzung am 14. März 2012 beschlossene Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen in einem Punkt wie folgt zu ändern:

„Die in § 8 Abs. 1 Satz 3 getroffene Regelung besagt: "Dabei werden auch Kinder berücksichtigt, die Leistungen des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe nach dem SGB XII erhalten bzw. erhalten haben."

Diese Regelung setzt der Rat rückwirkend zum 01.01.2012 in Kraft.“

einstimmig

9.1.2	12/0230	Umbesetzung der Ausschüsse CDU-Fraktion	FB 5; BRB Bericht bis 30.11.2012
--------------	----------------	--	---

Ausschuss	Streiche Vertreter	Setze Vertreter
Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung	6. Schrader	6. Anna Stefan
	9. Barzen	./.

einstimmig

10		Anfragen und Mitteilungen	
-----------	--	----------------------------------	--

10.1		Anfragen	
-------------	--	-----------------	--

10.1.1	12/0208	Dachgeschossausbau an der EGS/KGS Hangelar SPD-Fraktion	FB 5, FB 9
---------------	----------------	--	-------------------

Die Anfrage wurde schriftlich beantwortet.

10.1.2	12/0231	GGs Freie Buschstraße Fraktion Aufbruch	FB 5, FB 9
---------------	----------------	--	-------------------

Die Anfrage wurde schriftlich beantwortet.

Seitens der Fraktion AUFBRUCH! wurde zu Protokoll die der Niederschrift beigefügte Stellungnahme eingereicht.

Die schriftliche Stellungnahme der Verwaltung hierzu wird nachgereicht.

10.1.3	12/0234	Nachzahlung von Konzessionsabgaben Fraktion Aufbruch	FB 2
---------------	----------------	---	-------------

Die Anfrage wurde schriftlich beantwortet.

10.1.4	12/0237	Heckenentfernung an Flugplatzumgrenzung in Verlängerung der Bruno-Werntgen-Straße	FB 1, FD 6/10, FB 7
		Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN	

Die Anfrage wurde schriftlich beantwortet.

10.1.5	12/0242	Zahl der an den Schulen in Sankt Augustin für das Schuljahr 2012/2013 angemeldeten/aufgenommenen und der abgelehnten Schüler/innen	FB 5
		Fraktion Aufbruch	

Die Anfrage wurde schriftlich beantwortet.

Seitens der Fraktion AUFBRUCH! wurde zu Protokoll die der Niederschrift beigefügte Stellungnahme eingereicht.

Die schriftliche Stellungnahme der Verwaltung hierzu wird nachgereicht.

10.1.6	12/0240	Lehrschwimmbecken	FB 5, FB 9, FB 3
		SPD-Fraktion	

Die Anfrage wurde schriftlich beantwortet.

10.2		Mitteilungen	
-------------	--	---------------------	--

Erwerb von Grundstücken für die geplante Ost-West-Spange

Herr Gleß teilte mit, dass der Grundstückserwerb zwischenzeitlich abgeschlossen wurde.

Rückzahlung von gewährten Zuschüssen für den Bereich der Entwicklungsmaßnahme Zentrum-West

Herr Gleß teilte mit, dass das gegen die Bezirksregierung Köln angestrebte Gerichtsverfahren seitens der Stadt gewonnen wurde. Städtebaufördermittel in einer Größenordnung von 1,8 Mio. € müssen demnach nicht zurück gezahlt werden. Die Entscheidung sei richtungsweisend für das Land Nordrhein-Westfalen.

Postfiliale in Sankt Augustin-Menden

Der Bürgermeister teilte mit, dass die Filiale wurde verlegt und zwischenzeitlich in der Mittelstraße neu eröffnet wurde. Allerdings werden hier keine Postbankleistungen mehr angeboten.

Die Verwaltung suche den Kontakt zur Post, auch diese Leistung wieder in die neue Filiale zu integrieren.

Neuer Personalrat

Nach der erfolgten Personalratswahl wurde der bisherige Vorsitzende, Herr Brieger, und dessen Stellvertreter, Herr Rüdebusch, im Amt bestätigt.